



Datum: 13.01.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	
Amt für Stadtentwicklung	

gesehen:	I	II	III

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Fleckenberg - Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Fleckenberg als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Fleckenberg ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Fleckenberg, Flur 7, Flurstück 62, in Größe von 1910 m².

Dieses Flurstück ist im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21602), eingeleitet am 07.07.1960 und schlussfestgestellt am 17.12.1986, als Wirtschaftsweg ausgewiesen.

Die Teilnehmergeinschaft Fleckenberg verwaltet sich selbst und wird durch einen Vorstand aus dem Kreis der Teilnehmer vertreten. Sie möchte das o. g. Flurstück an den Anlieger veräußern.

Hierzu ist es notwendig, die durch den Flurbereinigungsplan getroffene Zweckbestimmung als gemeinschaftlich zu nutzende Wirtschaftswege gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Gemeindesatzung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde aufzuheben.

Der Satzungsentwurf und der Lageplan sind dieser Vorlage als **Anlagen 1 bis 2** beigelegt.

Die beabsichtigte Aufhebung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Fleckenberg ist im Amtsblatt der Stadt Schmallenberg am 23.10.2025 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 27.10.2025 bis zum 27.11.2025 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden weder im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.